

	Anfragen-Nr.	
	AF-0141/2020	

Anfrage

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Stützmauer Nikolaitor

I. Sachverhalt

In der Anfrage Nr. 0131/2020 des Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima, Verkehr und Sport, dem Mitglied der SPD – Fraktion, Herrn Jonny Kraft, weist dieser nach, dass die Überschreitung der Kosten bei der Maßnahme „Stützmauer“ bei 70 % lag, im Ausschuss für Infrastruktur und Beteiligungen aber nur eine Kostenüberschreitung von 40 % angegeben wurde.

Die Oberbürgermeisterin antwortet auf die Anfrage unter anderem:

„Dieser Fehler ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Vergabevorschlages dem Fachamt bedauerlicherweise nicht aufgefallen.“

Das zuständige Fachamt ist das Amt für Infrastruktur (Optimierter Regiebetrieb), das durch seine zahlreichen Ausschreibungsverfahren, insbesondere in dieser Größenordnung, solche Fehler nicht unbemerkt bleiben sollten.

Um dennoch fehlerhafte Ausschreibungen, Vergaben, Kostenberechnungen usw. auszuschließen, wurde von der Oberbürgermeisterin eine „Zentrale Vergabestelle“ eingerichtet.

Auf der Internetseite heißt es dazu:

„Die zentrale Vergabestelle ist die federführende Organisation für folgende Ausschreibungs- und Vergabeverfahren:

- für Bauleistungen ab einem geschätzten Auftragswert über 25.000 €
- bei Architektenleistungen und Ingenieurleistungen über 20.000 €.

Zu den allgemeinen Aufgaben gehört das Erarbeiten und Aktualisieren der Vergabe-Dienstanweisung.

Die Mitarbeiter der Vergabestelle beraten die Fachbereiche in Vergaberechts-angelegenheiten.“

Weiterhin antwortet die Oberbürgermeisterin:

„Die Marktschwankungen waren so erheblich, dass die vorausgesagten Preiserhöhungen der Ingenieurbüros noch übertroffen wurden.“

II. Fragestellung

1. Wurde neben dem zuständigen Fachamt (Amt für Infrastruktur) die zentrale Vergabestelle, als „federführende Organisation für Ausschreibungs – und Vergabeverfahren“, in die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme eingebunden?
(Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?)
2. Welche Prüfungen ergaben bzw. auf welcher fachlichen Grundlage wurde die Erkenntnis gewonnen, dass „die Marktschwankungen so erheblich waren, dass die vorausgesagten Preiserhöhungen der Ingenieurbüros noch übertroffen wurden“?
3. Wann und in welcher Höhe wurde der erste Fördermittelantrag für die Maßnahme gestellt?
4. Wann wurde der Fördermittelantrag über die geänderte Gesamtsumme von 1.852.489,00 € (Stand 04/2020) gestellt?
5. Gibt es für die Städtebauförderung in Höhe von 1.381.851,21 € einen rechtskräftigen Förderbescheid und sind die sanierungsbedingten Einnahmen in Höhe von 125.175,00 € rechtskräftig mit Bescheid gesichert?
(Wenn nein, warum nicht?)

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion